

A 1 – 55/2010-8

A 8 – 41296/2009-7

**Dienstpostenplan 2011;
Anpassungen auf Grund des
Projektes „Haus Graz neu ordnen“**

Graz,

Ausschuss für Verfassung, Personal,
Organisation, EDV, Katastrophenschutz
und Feuerwehr

BerichterstellerIn:

.....
Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....
ÖFFENTLICH!

Bericht an den Gemeinderat

Der geltende Dienstpostenplan der Stadt Graz wurde vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2010 am 14.12.2009 beschlossen.

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2009 betreffend die „Neuorganisation Haus Graz“ sowie nach Maßgabe der Gemeinderatsbeschlüsse vom 18.11.2010 und vom 13.12.2010 betreffend die Übertragung von Aufgabenbereichen der Stadt Graz an städtische Tochterunternehmungen sollen mit 1.1.2011 die MitarbeiterInnen der Abteilungen, die von diesen Aufgabenübertragungen betroffen sind, gemäß dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz den städtischen Gesellschaften Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH und Informationstechnik Graz GmbH zugewiesen werden. Insgesamt betroffen sind rund 1.160 städtische Bedienstete und 25 Lehrlinge.

Im Einzelnen werden die MitarbeiterInnen der städtischen Wirtschaftsbetriebe (mit Ausnahme der Tischlerei) und des Kanalbauamtes der Holding Graz GmbH zugewiesen (rd. 700 Personen); die Bediensteten der Liegenschaftsverwaltung (einschließlich der Werkstätten), des Stadtschulamtes (RaumpflegerInnen, Küchenhilfen und Hausarbeiter), des Amtes für Jugend und Familie (Hausarbeiter) und der Tischlerei der Wirtschaftsbetriebe sowie eine Mitarbeiterin der Abteilung für Liegenschaftsverkehr der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH (rd. 410 Personen). Die Zuweisung der MitarbeiterInnen der Magistratsdirektion- Informationsmanagement sowie eines Mitarbeiters des Stadtvermessungsamtes (in Summe rd. 50 Personen) wird an die Informationstechnik Graz GmbH erfolgen.

Mit den beabsichtigten Zuweisungen verbunden ist die Übertragung der entsprechenden Dienstposten/Ausbildungsstellen. Da die betroffenen MitarbeiterInnen auch nach ihrer Zuweisung Bedienstete der Stadt Graz gemäß den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung

und des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes bleiben, erfolgt die Ausweisung der Dienstposten nach wie vor im städtischen Dienstpostenplan. Dieser wäre daher wie folgt zu adaptieren:

Einzurichten sind jene externen Organisationseinheiten, die bisher vom Magistrat Graz besorgte Aufgabenbereiche übernehmen. Diesen sind die Dienstposten der von der Zuweisung umfassten städtischen Bediensteten zuzuordnen, einschließlich der Dienstposten für Geschützte ArbeitnehmerInnen sowie der Ausbildungsstellen für Lehrlinge.

Der Personalbedarfsplan der städtischen Wirtschaftsbetriebe, deren Existenz als Eigenbetrieb mit 31.12.2010 enden wird, ist wiederum in den Dienstpostenplan des Magistrates Graz zu integrieren.

Bedienstete der Holding Graz GmbH, der Bau- und GrünlandsicherungsGmbH und der städtischen Liegenschaftsverwaltung werden künftig ihren Dienst in der Abteilung für Liegenschaftsverkehr verrichten. Der Dienstpostenstand der Abteilung ist entsprechend anzupassen.

Bezüglich der Anzahl der Dienstposten soll sich auf Grund der vorliegenden Neustrukturierung keine Änderung ergeben. Lediglich jene freien Dienstposten im Bereich der städtischen Raumpflege, der Hausarbeiter sowie in den Wirtschaftsbetrieben, die mit Sicherheit nicht mehr mit DienstnehmerInnen der Stadt Graz nach besetzt werden, sind einzuziehen (insgesamt 91 Dienstposten).

Entsprechend der Systematik des im städtischen Personalwesen seit kurzem im Einsatz stehenden SAP-HR-Personalmanagement-Systems werden in einigen Abteilungen bisher im Dienstpostenplan separat ausgewiesene untergeordnete Organisationseinheiten nicht mehr gesondert dargestellt. Davon betroffen ist die Magistratsdirektion, das Präsidialamt, das Sozialamt, die Feuerwehr und das Stadtschulamt. In der Anzahl und Wertigkeit der den Abteilungen im Dienstpostenplan 2010 zugeordneten Stellen tritt dadurch keine Änderung ein.

Die Verteilung der Dienstposten der Stadt Graz stellt sich nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfes wie folgt dar:

1.1.2011

Dienstposten Stadt Graz gesamt	4048
davon	
Magistrat (ohne Eigenbetrieb GGZ)	2408
Geriatrische Gesundheitszentren	472
Zuweisungen zu Unternehmungen der Stadt	1142
Sonstige Zuweisungen	26

Im Detail:

Dienstposten Magistrat Graz gesamt (ohne GGZ u. zugew. Bed., einschl. Gesch. Arbeitsplätze)	2408	(2880 einschl. GGZ)
davon		
Schema I/III	98	
Schema II/IV	2177	
Geschützte Arbeitsplätze	133	
 Ausbildungsstellen/Lehrlinge	 35	
 <u>Zuweisungen:</u>		
 Holding Graz GmbH – Wirtschaftsbetriebe:	636	
davon		
Schema I/III	533	
Schema II/IV	90	
Geschützte Arbeitsplätze	13	
 Ausbildungsstellen/Lehrlinge	 21	
 Holding Graz GmbH – Kanalbauamt:	111	
davon		
Schema I/III	59	
Schema II/IV	49	
Geschützte Arbeitsplätze	3	
 Ausbildungsstellen/Lehrlinge	 2	
 Holding Graz GmbH – Bestattung:	12	
davon		
Schema I/III	9	
Schema II/IV	3	
 Informationstechnik Graz GmbH:	52	
davon		
Schema II/IV	46	
Geschützte Arbeitsplätze	6	
 Ausbildungsstellen/Lehrlinge	 1	

Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH	331
davon	
Schema I/III	288
Schema II/IV	32
Geschützte Arbeitsplätze	11
Ausbildungsstellen/Lehrlinge	1
Zugewiesene Bedienstete zu verschiedenen Organisationen:	26
davon	
Schema I/III	11
Schema II/IV	15

Da die im Entwurf vorliegende Abänderung des Dienstpostenplans formalen Kriterien folgt, die zur Einziehung vorgesehenen Dienstposten nicht mehr besetzt sind, ergeben sich unter Kostengesichtspunkten keine Auswirkungen.

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem in der Anlage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf des Dienstpostenplans 2011 wird zugestimmt.

Der Dienstpostenplan tritt mit 1.1.2011 in Kraft.

Die Sachbearbeiterin:


(Merker)

Der Abteilungsvorstand:
des Personalamtes:


(Dr. Kalcher)

Der Finanzdirektor:


(Dr. Kamper)

Der Stadtsenatsreferent:


(Stadtrat Univ.Doiz. DI Dr. Rüscher)

Der Zentralausschuss der Bediensteten der Stadt Graz hat dem vorliegenden Bericht am seine Zustimmung erteilt.

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr am

Der Vorsitzende:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: